

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.05.2012

### **Top-Level-Domain-Vergabe .koeln**

**Frage 1:**

Wie sah das transparente Verfahren im Detail aus?

**Antwort:**

Zunächst erfolgte eine europaweite Ausschreibung über das Vergabeamt der Stadt Köln. Hierbei gingen zwei Angebote ein. Die eingegangenen Unterlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft und ausgewertet. Beide Bieter erhielten in einem Termin vor der Auswahlkommission die Möglichkeit Ihre Bewerbung darzustellen. Außerdem wurden offene Fragen auf beiden Seiten geklärt und der Terminplan der Verwaltung zur Erteilung des Letter of Support besprochen. Das Protokoll des Termins wurde jeweils an die Bewerber versendet.

Die Kommission wählte im Anschluss den geeigneten Kandidaten aus. Dieser Vergabevorschlag wurde dann noch einmal jeweils vom Vergabe- und Rechnungsprüfungsamt geprüft und abschließend stimmten beide unabhängig voneinander zu.

Die Netcologne war in diesem Verfahren der günstigste Anbieter und erhielt so den Zuschlag.

**Frage 2:**

Wer waren die das Verfahren begleitenden Gutachter und wie ist man zu diesen gekommen?

**Antwort:**

Die Kanzlei Loschelder beriet die Stadt. Wie auch in anderen Verfahren wurde der Berater im Wettbewerb im Rahmen einer Angebotsabfrage durch das Rechtsamt ausgewählt.

**Frage 3:**

Wer waren die Mitglieder der Auswahlkommission und wie ist man zu diesen gekommen?

**Antwort:**

Die Mitglieder der Kommission waren Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden städtischen Dienststellen: E-Government und Online-Dienste, Amt des Oberbürgermeisters, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Stabsstelle Events, Medienstabsstelle und dem Rechtsamt.

Die Entscheidung für einen Bewerber der Top Level Domains sollte neben den Schwerpunkten Internettechnologien und Internetrecht unter den Aspekten der Stadtentwicklung - insbesondere unter dem Aspekt der Struktur- und Technologieförderung, der Öffentlichkeitsarbeit und internationaler Vermarktung sowie der Neuen Medien getroffen werden. Die o.g. Dienststellen, haben sich aus diesem Grunde bereits im Vorfeld mit der Frage der generellen Beteiligung und Bewerbung von Köln bei der I-CANN beschäftigt.

**Frage 4:**

Welche objektiven Auswahlmaßstäbe wurden bei der Entscheidung angelegt?

**Antwort:**

Folgende Punkte wurden zur Auswahl herangezogen:

1. Bewerbung für beide Domains,
2. Erfahrungen im Domainbetrieb/Verwaltung,

3. Marketingkonzept,
4. Preisgestaltung der Second Level Domains und Beteiligungsmöglichkeiten.

**Frage 5:**

Mit welcher Gewichtung wurden die Kriterien versehen?

Die Gewichtung lag bei 30 Prozent für die Bewerbung auf beide Domains, 10 Prozent für den Nachweis von Erfahrungen im Domainbetrieb/Verwaltung, 35 Prozent für das Marketingkonzept und weitere 25 Prozent für die Preisgestaltung des Second Level Domains und Beteiligungsmöglichkeiten.

gez. Roters